

RS Vwgh 1986/12/10 83/13/0216

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 10.12.1986

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §25 Abs1;

Rechtssatz

Die Deckung von Aufwendungen aus den zugekommenen Einnahmen ist kein zwingendes Argument für das Vorliegen selbständiger Einkünfte, da es auch bei Dienstnehmern vorkommen kann, daß sie ihre Aufwendungen aus einer vom Dienstgeber bezahlten Pauschalvergütung zu decken haben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1983130216.X03

Im RIS seit

10.12.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at